

10. Das Dorf unter der Herrschaft Sankt Blasien

1. Der Verkauf an Sankt Blasien¹

Sowohl in der heutigen Pfarrkirche als auch im „Schloss“ und davor in der frei stehenden Schlosskapelle begegnet einem Besucher das Wappenbild des „Springenden Hirsches“, Symbol des Schwarzwaldklosters Sankt Blasien, welches von 1646 bis 1806 Inhaber der Herrschaft Gurtweil war. Wie kam es zum Kauf der Ritterschaft?

Martin von Heidegg, der Herr von Gurtweil, hatte keine Nachkommen. Seine Herrschaft war infolge der großen Opfer während des 30-jährigen Krieges recht verarmt und herabgekommen. Keine von den Töchtern seines Bruders Johann Konrad war gewillt, die Herrschaft zu übernehmen und die anderen Miterben auszuzahlen. So kam vor allem das Kloster St. Blasien in Frage, das ja schon 1532 beim Verkauf der Herrschaft an die Herren von Heidegg die Bedingung gestellt hatte, später bei einer möglichen Veräußerung das Vorkaufsrecht zu haben. Erzherzogin Claudia von Österreich, die gemeinsam mit den Grafen von Stühlingen-Fürstenberg die Lehensoberhoheit besaß, gab gleich ihre Einwilligung zum Verkauf, während Stühlingen lange zögerte.

Sankt Blasien hatte folgende Gründe zum Kauf: Es hatte Sorge, es könnte einen bösen Nachbarn bekommen. Außerdem besaß es schon etliche Güter und Eigenleute sowie andere Rechte in Gurtweil. Mit dem Erwerb von Gurtweil hätte das Kloster eine gute Verbindung mit der benachbarten ihm gehörenden Propstei Klingnau geschaffen, wohin auch die in Gurtweil anfallenden Zinsen an Wein und Früchten geliefert werden konnten. Ferner waren die Herren von Heidegg dem Kloster seit Jahren mehrere tausend Gulden schuldig. Zudem konnte nun leicht der Amtssitz des st. blasischen Obervogts auf der Gutenburg, die am 18. 12. 1640 zerstört worden war², nach Gurtweil verlegt werden.

Am 30. April 1646 kamen beide Parteien in der st. blasischen Propstei Wislikofen (Schweiz) zur Verkaufsverabredung zusammen. Vonseiten St. Blasien waren erschienen: Abt Franz (1638-1664), Prior P. Sebastian Ziegler, P. Caspar Frey, P. Otto Kibler, der spätere Abt, P. Johann Friedrich Koler, Propst zu Wislikofen, Veit Faber, Doktor beider Rechte und Joh. Jakob Weibel, Kandidat der Rechte.

Seitens der Verkäufer waren vertreten: Martin von Heidegg, Ludwig Tschudi von Glarus zu Wasserstelz, Joh. Jakob Hüebli, landgräflich sulzischer Rat und Rentmeister, Joh. Jakob Straubhaar, Stadtschreiber zu Waldshut. Dazu kam als ein für beide Teile neutraler Vermittler der Kanonikus Phil. Heinrich von Stuben vom Kollegiatstift Zurzach.

Der Verkauf wurde verabredet und darüber eine Urkunde mit Siegel angefertigt.³ Danach überließen Martin von Heidegg und seine Miterben dem Abt und Konvent zu St. Blasien die Herrschaft Gurtweil mit allen Rechten für 40 000 Gulden, vorbehaltlich der Zustimmung von Österreich und Stühlingen als Lehensherren.

In den folgenden Wochen wurden die Werte des österreichischen und stühlingischen Lehens sowie das freie Eigentum genau berechnet. Pfarrer Leo Beringer hat in seiner Gurtweiler Heimatchronik alle Posten des Verkaufs sorgfältig aufgeführt. So kann jeder, der sich für Details interessiert, dort sich genauestens informieren. Hier soll der Übersicht halber zusammengefasst werden.

a) Der Wert der stühlingischen Lehensgerechtigkeiten wurde auf 7720 Gulden veranschlagt.

Dazu gehörten der Turm, die Gerichtseinnahmen, der Wildbann⁴, die Ein- und Abzüge⁵, der Frondienst, das Tagwangel⁶ und die Landgarben vom Aarberg⁷

b) Das österreichische Lehen wurde auf 5343 Gulden festgesetzt. Dazu gehörten die Burg mit Gärten, Weiher, Wassergraben und Einfang⁸, Felder, Rebärten sowie verschiedene Fruchtzinsen.

c) Das weitere freie Eigentum betrug 26 930 Gulden. Hierzu zählten der zusätzliche Wert des von den Heideggern neu aufgebauten Schlosses mit Lustgarten und Gebäuden, verschiedene Zehnten, der Maierhof, der Schneggenhof, die Mühle, die Trotte, vielerlei Pachten, Fischereirechte an der Schlucht und weitere Einnahmen.

¹ Beringer, Geschichte des Dorfes Gurtweil, S. 42 - 51

² Stiftsarchiv St. Paul/Kärnten, Ludovico Eggs, Francisci deß Acht und Dreißigsten Abtten des Gottshauß St. Blasien Leben und Thaten, Handschrift 1717, 130 - 132/2, von K. Sutter übermittelt.

³ GLA 229/36932

⁴ Jagdrecht

⁵ Zu- und Wegzüge der Bürger

⁶ entspricht dem Taglohn für den Frondienst

⁷ Der Aarberg war Herrschaftsbesitz; jede 9. Garbe musste abgeführt werden.

⁸ vorgelagerte Matten

Im Zusammenhang mit den Besitzaufstellungen werden einige historische Gebäude Gurtweils kurz beschrieben, die heute nicht mehr bestehen oder im Laufe der Zeit umgebaut wurden:

Der **M a i e r h o f**; im Jahre 1532 verkaufte Abt Gallus den Hof für 377 Gulden an Hans Jakob von Heidegg.¹ Beim Weiterverkauf 1646 gehörten zum Hof eine neu erbaute Behausung etwas weiter nördlich als die frühere, etwa an der Stelle des Ebi-Hauses westlich des Friedhofs. Dazu kamen 1 Tagwan Matten „Vischermatt“ genannt, zwischen der Schlücht, mit Holz, Feld und Wasser durcheinander, ferner 4 Juchert Acker „im Müssler“ und eine Juchert „Feld uf dem Berg bei Bat Zubens“.

Die **M ü h l e**; besteht aus einer gemauerten Behausung, darin 2 Mühlgänge, ein Rendler, eine Reibe, eine Stampfe und Säge mit Krautgärtlein dabei.

Die **T r o t t e**; mit Behausung und Baumgarten stand an der Stelle der heutigen alten Schule.

Der **S c h n e g g e n - o d e r K r o m e r - H o f**; mit wohl gemauertem Haus, Krautgarten und Hofstatt zur Scheuer stand wohl in der Nähe des Maierhofes. Im Jahre 1638 hatte die kurbayrische Armee unter General Götz den Hof abgebrannt.

Die ausführlichen Verkaufsaufstellungen wurden abgefasst unter Mitwirkung des Dorfvogtes Hans Schlaginhausen und der Ältesten im Dorf, nämlich Melchior Dörflinger, Hans Gamp, genannt Vischer oder Krausenhaus, und Hans Bollert, alle Bürger zu Gurtweil.

Von der Verkaufssumme sollten 10 000 Gulden nach dem Kauf entrichtet werden, 5000 sollten 6 Jahre ohne Zins stehen bleiben und dann von 1653 an verzinst werden. Mit den restlichen 25 000 Gulden sollte St. Blasien die Schulden der Verkäufer zahlen bzw. verzinsen. Martin von Heidegg wurden lebenslänglich 20 Klafter Scheitholz und 10 Klafter Stockholz jährlich für seine Haushaltung zugesprochen. Noch weitere Lasten, die auf der Herrschaft ruhten, wurden großzügigerweise von Sankt Blasien übernommen.

Schließlich war der Kauf abgeschlossen, doch fehlte noch die Belehnung des Klosters durch Österreich und Fürstenberg. Nach den Bestimmungen des westfälischen Friedens konnten geistliche Personen nicht mehr mit Ritterschaften belehnt werden, und um eine solche handelte es sich in Gurtweil. Zunächst galt es, die Belehnung durch Österreich, welches St. Blasien günstig gesinnt war, zu erwirken. Zu diesem Zweck reisten der St. blasische Kanzler Dr. Johann Waibel und Pater Otto Kibler zum Erzherzog nach Innsbruck. Ihre Bemühungen hatten Erfolg, indem dem Namen nach Dr. Waibel mit Gurtweil belehnt wurde.

Mit Fürstenberg, das St. Blasien nicht sehr gewogen war, weil es die Ritterschaft selber gerne gekauft hätte, waren die Verhandlungen sehr schwierig und dauerten lange. Einmal kam es sogar zur kurzen Besetzung des Gurtweiler Schlosses durch fürstenbergische Soldaten. Schließlich erfolgte aber doch die Belehnung durch Fürstenberg, nachdem die österreichische Belehnung bereits am 14. Dezember 1647 durch Erzherzog Ferdinand erfolgt war. Endlich konnte am 10. Februar 1662 von den Erben der Heidegger über die Bezahlung des Kaufpreises durch St. Blasien die Hauptquittung ausgestellt werden.

Günstig für Sankt Blasien wirkte sich nach dem Kauf auch die Unterbringung der Obervogtei Gutenburg in Gurtweil aus. Wie war es dazu gekommen? Schon im Jahre 1480 hatte Abt Christoph von St. Blasien für 6 700 Gulden die Herrschaft Gutenburg mit den Dörfern Ühlingen, Krenkingen usw. gekauft und zur Verwaltung derselben einen Obervogt auf die Gutenburg gesetzt. Im Schwedenkrieg war die Burg zerstört worden. Nach dem Kauf Gurtweils wurde nun die Obervogtei in das bisherige und heutige Pfarrhaus verlegt und blieb hier bis zur Aufhebung des Klosters. Der Pfarrgeistliche wohnte in der gekauften Wasserburg. Es war ein Pater von St. Blasien, der die Propstei verwaltete und anfangs die Pfarrei zu betreuen hatte.

¹ Beringer, Geschichte des Dorfes Gurtweil, S. 39/ S. 245